

# IPA Freiburg



# Infoblatt

02-2012

International Police Association (IPA)  
Deutsche Sektion e.V.  
Landesgruppe Baden-Württemberg  
Verbindungsstelle Freiburg i.Br.  
Bissierstr. 1  
79114 Freiburg  
[www.ipa-freiburg.de](http://www.ipa-freiburg.de)  
[info@ipa-freiburg.de](mailto:info@ipa-freiburg.de)

## Impressum

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Der geschäftsführende Vorstand der IPA-Verbindungsstelle Freiburg  
Redaktion: Alexander Mörch, Verbindungsstellenleiter  
Layout: Julia Wadehn  
Druck + Versand: Uwe Birnböck, Vertreter des Verbindungsstellenleiters und Sekretär

---

## Inhalt

1. Grußwort des Verbindungsstellenleiters
  2. Berichte
  3. Geplante Veranstaltungen kurz gefasst
  4. Sonstiges
  5. Wegbegleiter
  6. Anlagen:
    - Geplante Veranstaltungen mit jeweiligem Anmeldeformular
    - Satzung der IPA ....
- 

## Terminübersicht

Datum	Event	Organisation - Betreuung
12. Juli	Ein besonderer Waldspaziergang	Manfred Bohn
24. Juli	Abendspaziergang	Wolfgang Augenstein
30. August – 05. September	Besuch bei der IPA Innsbruck zum 50 jährigen Jubiläum der IPA Tirol	Georg Woyciechowski
September	Sportliche Wanderung	Wolfgang Seller
Oktober	Pilgern auf dem Wii-Wegli (Abschluss)	Manfred Bohn
November	Schlachtplatte-Essen	Dieter Herbst
November	Mitgliederversammlung 2012	Alexander Mörch
Dezember	Weihnachtsmarkt	Georg Woyciechowski

---

## Grußwort des Verbindungsstellenleiters

Liebe IPA-Freundinnen, liebe IPA-Freunde!

Das erste Halbjahr 2012 neigt sich seinem Ende entgegen. Wir freuen uns auf den bevorstehenden Sommer, der mit Urlaub, Erholung und Reisen verbunden ist. Der IPA-Alltag wird mit großem Fleiß bewältigt. An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mit großem Eifer und Engagement zum Gelingen der IPA-Veranstaltungen beitragen.

Weitere Veranstaltungen im zweiten Halbjahr 2012 werden folgen. Ende August / Anfang September nehmen wir mit einer Gruppe am Jubiläum der IPA Tirol in Innsbruck und Umgebung teil. Vom 12. – 16. September 2012 besucht uns die IPA-Verbindungsstelle Waren / Müritzk. Weitere Veranstaltungstermine werden folgen, zu den sie noch gesondert unterrichtet werden.

Ich wünsche Euch einen wundervollen Sommer, genießt die Zeit und erholt Euch gut.

Auf ein gesundes Wiedersehen im zweiten Halbjahr 2012.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Birnböck

-Sekretär und stv. Verbindungsstellenleiter-

### ✚ Besuch des Planetariums *Bericht: Hans-Peter Gießler*

Eigentlich ist sich jeder fast sicher, dass wir Erdenbewohner nicht die einzigen Lebewesen in den unendlichen Weiten des bis heute bekannten Weltalls sein können. Und ebenso gehen wir davon aus, dass, wenn es "andere" dort draußen gibt, diese keinesfalls Ähnlichkeiten mit der Spezies Mensch aufweisen müssen oder vergleichbar so töricht sind, den eigenen Lebensraum und Heimatplaneten in relativ kurzer Zeit so nachhaltig zu zerstören.

Kurz, es bleiben seit Beginn der Menschheitsgeschichte eine Unzahl auch weiterhin ungeklärter Fragen zum Thema "Allein im All, die Suche nach Außerirdischen".

Weder die unterschiedlichsten weltweiten Glaubensregeln noch immer weiter gehende wissenschaftliche Erkenntnisse können diese immensen Existenzfragen verbindlich beantworten. Letztlich war in diesem Sinne auch die umfassende Information hierzu beim Planetariumsbesuch nur bedingt zielführend, war aber ohne jeden Zweifel für jeden Besucher hochinteressant und ein besonderes Erlebnis.

Dies gilt sicher auch für die Besuchergruppe der IPA Freiburg. Immerhin haben wir während der Vorführung viel Neues über die Verbreitung und die Möglichkeit von Leben -in welcher Form auch immer- in den kaum fassbaren Dimensionen des Weltalls erfahren. Leuchten doch allein in "unserer Milchstraße" mindestens 100 Milliarden Sterne und somit Sonnensysteme mit zunehmend von den Astronomen mehr und mehr entdeckten Planeten. Warum sollte darunter nicht auch einer sein, der erdähnliche Größenordnungen oder Bedingungen wie unser Lebensraum aufweist.

Manche Wissenschaftler vermuten sogar, dass es dort "draußen" von Leben nur so wimmelt. Allein es fehlt darüber noch ein zweifelsfreier Beweis. Aber die Suche danach hat -in Erdzeitmaßstäben gemessen- doch gerade erst begonnen und sie wird mit aller Intensität weltweit vorangetrieben.

In einem sind sich alle daran Beteiligten sicher: "Eine positive und dokumentierte Nachricht über tatsächlich festgestelltes außerirdisches Leben oder gar eine intelligente Art von Zivilisation auf einem anderen Planeten würde unsere Welt unwiderruflich verändern.

Nach all diesen -für astronomische Laien wie uns IPAler- kaum nachvollziehbaren interstellaren Größenordnungen war nach der Vorstellung der kurze Weg in eine naheliegende Gaststätte eher irdischen Notwendigkeiten entsprechend.

Die dann folgende angeregte Unterhaltung bei einem guten Glas Wein war unter den Teilnehmern vermutlich Beweis dafür genug, doch besser bei den Annehmlichkeiten unser doch recht alten Erde zu bleiben.

Dies bedeutet aber nicht, bei einem späteren erneuten Besuch des Freiburger Planetariums vielleicht doch aktuelle Nachrichten aus der unbekanntem Welt der "Außerirdischen" zu erfahren.



## ✚ Schauinslandbahn *Bericht: Hans-Peter Gießler*

Es gibt nur wenige Freiburger, die noch nicht mit der Schauinslandbahn auf den Freiburger Hausberg gefahren sind, aber sehr viele, die bisher keine Gelegenheit fanden, fundierte Informationen über eine oder besser über die stadteigene Bergseilbahn zu erhalten.

Und viele haben auch kein besonderes Interesse an den technischen Erfordernissen die zum Betrieb eines unverändert aktuellen und beliebten Verkehrsmittels notwendig sind.



Die Senioren der IPA-Verbindungsstelle Freiburg hatten nun die Möglichkeit, im Rahmen einer fachkundigen und umfassenden Führung alles Wissenswerte zur Entstehungsgeschichte, zum Bau, zur aktuellen betriebssicheren Erhaltung sowie zu den technischen Besonderheiten und der zukünftigen Betriebssteuerung der Schauinslandbahn zu erfahren.

Bereits die Bergfahrt mit der Seilbahn an diesem sonnigen Frühlingstag war für die 23 IPA-Angehörigen ein erholsames Erlebnis.

Nach einer kurzen Begrüßung und einleitenden Information zur Führung in der Bergstation trennten sich die Teilnehmer in zwei Gruppen. Schon zu Beginn des Rundganges war festzustellen, dass die beiden Mitarbeiter die Führung nicht als



normale Pflichtaufgabe sahen, sondern vielmehr viel Freude daran hatten, uns mit ausgeprägter Sachkunde "ihre" Schauinslandbahn, deren lange Geschichte und Zukunft zu erklären sowie die technischen Funktionen der ersten "Großkabinenumlaufseilbahn" der Welt nach deren Eröffnung im Jahr 1930 zu vermitteln.

Es kann und soll an dieser Stelle keine Aufzählung oder Darstellung der vorgetragenen unzähligen Daten, Geschichten und Ereignisse zur und rund um die Schauinslandbahn erfolgen. All dies kann man in vielen Informationsschriften nachlesen. Wir, die Teilnehmer wollen vielmehr die Neugier derer wecken, die nicht dabei sein konnten. Es gibt hier vieles Wissenswerte zu erkunden und zu erfahren, zur Schauinslandbahn fast vor der Haustüre und zum Freiburger Hausberg.

Und es verändert sich auch manches. Noch in diesem Spätjahr, ab November baut die Freiburger Verkehrs-AG die Bergstation um, die Bahn geht somit für fünf Monate außer Betrieb, auch das Bergrestaurant wird umgebaut. An der Seilbahnanlage werden Antriebe, Bremsen und die 24 Jahre alte Steuerungsanlage erneuert. Bis dahin sollte man noch die Gelegenheit zu einem Besuch hier oben nutzen.

Der geübten Gewohnheit folgend trafen sich die beiden IPA-Gruppen nach der sehr informativen Führung im Bergrestaurant zum gemeinsamen Mittagessen und zu angeregten Gesprächen.

Der Ausflug auf den Schauinsland wurde anschließend -je nach eigenem Wunsch- mit einer Wanderung zum Gipfel und Aussichtsturm, mit der Talfahrt oder auch mit einer längeren Wandertour nach "unten" abgerundet.



Es ist nicht auszuschließen, dass uns die Neugier im nächsten Jahr wieder auf den Berg lockt, allein um die dann neue Technik der Seilbahn mit dem jetzigen Stand vergleichen zu können, oder auch wegen des gastronomischen Angebots im umgebauten Berglokal.



### **Pilgern auf dem Wii-Wegli (3. Etappe)** **Bericht: Manfred Bohn**

Eines vorweg: Der Wettergott muss für die IPA eine besondere Zuneigung empfinden. Trotz schlechter Wetterprognose trafen sich 12 Wanderfreunde frohgestimmt zur dritten Etappe des Wii-Wegli. Und sie sollten für ihre Zuversicht belohnt werden, denn die ganze Strecke konnte ohne die eingepackten Regenutensilien bewältigt werden.



Mit Zug und Bus gelangten wir an den Ausgangspunkt in Badenweiler-Niederweiler. Nach einem kurzen kräftigen Anstieg genossen wir den Blick in die Rheinebene und nach Badenweiler, nur der Blauen verhüllte sein Haupt in Wolken. Anfänglich durch Wald und dann durch die Rebberge erreichten den bekannten Weinort Britzingen, von wo wir am Horizont schon den Castellberg oberhalb von Ballrechten-Dottingen sehen konnten,

den wir am Nachmittag erreichen sollten. Über Muggardt (ein Mini-Ortsteil von Britzingen und damit von Müllheim) und Laufen erreichten wir das Städtchen Sulzburg, wo wir zur Rast einkehrten. Sulzburg mit dem Landesbergbaumuseum, der romanischen Kirche St. Cyriak und dem jüdischen Friedhof ist allemal ein Besuch wert und deshalb auch Ziel von Dieters Tour Anfang Mai.

Frisch gestärkt wanderten wir weiter Richtung Staufen, vorbei am Holzkunstwerk von Thomas Rees und einigen Originalresten der Berliner Mauer. Am Castellberg entlang ging es nach Grunern. Bald erreichten wir die Altstadt von Staufen, wo wir am Rathaus und anderen Häusern die Risse sahen, durch die Staufen in letzter Zeit Schlagzeilen gemacht hat. Nach einer kurzen Kaffeepause war das letzte Teilstück bis Ehrenstetten schnell geschafft. Insgesamt ca. 22 km lagen hinter den Teilnehmern und mancher freut sich schon auf die letzte Etappe im Herbst über den Batzenberg und den Schönberg nach Freiburg.



#### **🚩 Besuch des Landesbergbaumuseums in Sulzburg mit anssl. Wanderung nach Staufen und Einkehr im „Bahnhöfle“**

*Bericht: Dieter Herbst*

Am 5. Mai 2012, um 14.00 Uhr hatten sich sieben IPA-Mitglieder im Bergbaumuseum eingefunden. Wir hatten einen Führer bestellt, der uns eine Stunde bei einem Rundgang über die Geschichte des Bergbaus in Sulzburg informierte. Es ging damals um den Abbau verschiedener Metalle, eine gefährliche Schwerstarbeit, wie man sie sich heute kaum noch vorstellen kann.

Unsere anschließende Wanderung führte uns an die über eintausend Jahre alte romanische Kirche St. Cyriak. Die Besichtigung musste kurz ausfallen, weil die Kirche zu einer Beerdigungsfeier genutzt werden sollte.

Nach dem Besuch von St. Cyriak erreichten wir den Bettlerpfad, der unmittelbar nach Sulzburg steil ansteigt und dann aber eben im Wald verläuft. Im Wald war es kühl und alle freuten sich über diese Wegstrecke, denn außerhalb des Waldes brannte die Sonne an einem wolkenlosen Himmel. Nach dem Bergsattel hinter dem Kastellberg ging es bergab und bergauf bis zu der oberhalb von Staufen gelegenen Straße. Die Möglichkeit einer Einkehr und der damit verbundenen Wanderpause wurde erfreut angenommen.

Auf dem Bettlerpfad ging die Wanderung weiter über Gruner nach Staufen, wo wir fast pünktlich ankamen und schon von denen erwartet wurden, die direkt zum Essen gekommen waren. Es waren nochmals sieben Personen, so dass wir zum Rehessen 14 waren.

Wie immer war das Essen gut und reichlich. Hinterher spendierte Lotte einen Kräuterschnaps! Natürlich erzählte uns Lotte wider einige Witze über die Münstertäler und betonte, dass sie uns im nächsten Jahr wiedersehen möchte. Dann bis bald mal wieder.



## 🚩 Besuch aus Long Beach/Kalifornien/USA *Bericht: Uwe Birnböck*

Am 16.12.2011 stattete uns eine pensionierte Kollegin aus Long Beach/Kalifornien einen Besuch ab. Delvida Clark hatte ursprünglich den IPA-Kollegen Wolfgang Neumann aus Ravensburg angeschrieben, weil sich dieser im IPA-USA-Gästebuch verewigt hatte.

Hintergrund war, dass ihre Tochter in Freiburg wohnhaft ist und sie ihr einen Besuch in Deutschland abstattete. Sie dachte, Ravensburg sei ja nicht weit von Freiburg entfernt und bat Wolfgang, ob er nicht eine Führung in einem Polizeirevier oder gar einen sogenannten „ride-along“, also die Mitfahrt in einem Streifenwagen ermöglichen könnte, so wie das oft in den USA üblich ist. Für amerikanische Verhältnisse liegt Ravensburg tatsächlich „gleich neben“ Freiburg.

Wolfgang nahm dann mit uns Kontakt auf und so konnten wir am 16.12.2011 organisieren, dass Delvida eine Führung durch das Polizeirevier Freiburg-Süd mit FLZ erleben konnte. Ein „ride-along“ war aus rechtlichen Gründen leider nicht möglich, trotzdem war sie mehr als überrascht, als Streifenwagen einen der neuen Mercedes erblicken zu dürfen. Mercedes gilt in den USA als absolutes Fahrzeug der Luxusklasse, als Streifenwagen undenkbar.

In einem Gespräch mit dem stellvertretenden Revierführer EPHK Thomas Zink stellte sie überrascht fest, dass auch Freiburg mit Umland rund 450.000 Einwohner zu betreuen hat,



ähnlich groß wie Long Beach, das ja direkt am Meer südlich der Metropole Los Angeles liegt. Seltsamerweise stellte sie gleich zu Beginn die Frage nach der Anzahl der Morddelikte in Freiburg, die EPHK Zink mit „5“ beantworten konnte. Darauf meinte sie lächelnd: „we had more than a hundred and the year's not over yet“, also sie hatten mehr als 100 und das Jahr sei noch nicht zu Ende. Es ist eben doch eine etwas andere Welt in den USA.

Nach einem Mittagessen an der Akademie kam Delvida noch in den Genuss, von unserem Pensionärskollegen Bötsch durch das Polizeimuseum geführt zu werden.

Nach einem Austausch von Ärmelabzeichen, IPA-Wimpel, Polizeimützen und einer besonderen Medaille der Polizei von Long Beach wurde Delvida Clark schließlich verabschiedet und von Wolfgang zurück zu ihrer Tochter gebracht, bevor er die Heimfahrt ins Allgäu antrat.





## GEPLANTE VERANSTALTUNGEN

### **Schlachtplatte-Essen** *Organisator: Dieter Herbst*

Das alljährliche Schlachtplatte-Essen in der „Stube“ in Au.

*Weitere Daten sind dem beigefügten Anmeldeformular zu entnehmen*

## SONSTIGES

### **Satzung der IPA Deutsche Sektion e.V., Landesgruppe Baden-Württemberg e.V., Verbindungsstelle Freiburg** *Uwe Birnböck*

Am 03.02.2012 wurde mit 59 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bei unserer Mitgliederversammlung/Gründungsversammlung e.V. beschlossen, dass wir die IPA Freiburg zu IPA Freiburg e. V. ändern möchten. Die entsprechende neue Satzung wurde dem Amtsgericht Freiburg -Vereinsregistergericht- zur Prüfung vorgelegt. Von dort gab es zwei Beanstandungen, die zwischenzeitlich in der Satzung entsprechend geändert wurden. Die jetzt vorliegende Satzung ist somit vom Amtsgericht Freiburg -Vereinsregistergericht- genehmigt.

Die neue Satzung befindet sich in der Anlage.

## WEGBEGLEITER

*„Menschen, an denen nichts auszusetzen ist, haben nur einen Fehler:  
Sie sind uninteressant.“*

*Zsa Zsa Gabor*



## Einladung zum Schlachtplatte-Essen

Unser IPA-Freund Dieter Herbst hat es wieder organisiert:  
Wir treffen uns zum Schlachtplatte-Essen in der

**„Stube“ in Au, Dorfstraße. 35,  
am Freitag, 23. November 2012, 17.00 Uhr.**

Wir haben viel Zeit zum Schwätzen, Erfahrungen und Erinnerungen auszutauschen.  
Der Preis beträgt 12,50 € Bushaltestelle ist in der unmittelbaren Nähe.

➔ Anmeldeschluss: **11. November 2012**



### ANMELDEFORMULAR

IPA Freiburg  
Georg Woyciechowski  
Retzbachweg 9

oder formlos per Email:  
[georg@woyciechowski.com](mailto:georg@woyciechowski.com)

79111 Freiburg

Telefonisch: + 49 761 - 47 11 47  
Fax: + 49 761 - 47 11 48

Anmeldung zur Veranstaltung  
**Schlachtplatten-Essen**

Hiermit melde ich mich verbindlich mit \_\_\_\_\_ Personen an.

#### Meine Erreichbarkeiten:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Email-Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

# SATZUNG

der International Police Association (IPA) Deutsche Sektion e.V.  
Landesgruppe Baden Württemberg e.V.  
Verbindungsstelle Freiburg e.V.

in der Fassung vom 03.02.2012

---



## **Abschnitt I - Allgemeines**

1. Name, Rechtsform, Sitz und Gültigkeitsbereich
2. Bindung an die Satzung der IPA-Deutsche Sektion e.V.
3. Zweck, Ziel und Neutralitätsgebot
4. Verwendung der Vereinsmittel

## **Abschnitt II - Gliederung**

5. Organe
6. Mitgliederversammlung
7. Verbindungsstellenvorstand
8. Geschäftsführender Verbindungsstellenvorstand
9. Haftung
10. Auflösung

## **Abschnitt III - Mitgliedschaft**

11. Mitgliedschaft
12. Unvereinbare Mitgliedschaften
13. Ende der Mitgliedschaft
14. Sanktionen

## **Abschnitt IV - Beitrag, Haushaltsangelegenheiten**

15. Mitgliedsbeitrag
16. Finanzen

## **Abschnitt V - Versammlungsordnung, Schlussbestimmung**

17. Versammlungsordnung
  18. Funktionsbezeichnungen
  19. Inkrafttreten
-

# **Abschnitt I - Allgemeines**

## **Artikel 1 - Name, Rechtsform, Sitz und Gültigkeitsbereich**

1. Der Verein heißt „International Police Association (IPA) Verbindungsstelle (VbSt.) Freiburg“; nach einer Eintragung ins Vereinsregister führt er den Zusatz „e.V.“.
2. Sein Leitgedanke lautet „Servo per Amikeco“ (Dienen durch Freundschaft).
3. Er hat seinen Sitz in 79114 Freiburg, Bissierstr. 1. Das Betreuungsgebiet der Verbindungsstelle Freiburg umfasst die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen.
4. Sein Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **Artikel 2 - Bindung an die Satzung der IPA-Deutsche Sektion e.V.**

1. Die Verbindungsstelle Freiburg e.V. ist Mitglied der IPA-Deutsche Sektion e.V. Die Satzung der IPA-Deutsche Sektion e.V., insbesondere Ziel und Zweck, sind Grundlagen dieser Satzung und für die Verbindungsstelle Freiburg e.V. sowie für deren Mitglieder verbindlich, sofern sie nicht gesetzlichen Vorschriften widersprechen oder unverhältnismäßigen haushaltsbedingte Auswirkungen darstellen. Gleiches gilt für die Mitgliedschaft in der Landesgruppe BW.

Die Unverhältnismäßigkeit wird durch Beschluss des Landesgruppenvorstands festgestellt.

2. Die Embleme der IPA sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Nutzung regelt die Geschäftsordnung der IPA-Deutsche Sektion e.V. (GODS).

## **Artikel 3 - Zweck, Ziel und Neutralitätsgebot**

1. Die Verbindungsstelle Freiburg e.V. ist der unabhängige Zusammenschluss von Angehörigen des Polizeidienstes, ohne Unterschied von Rang, Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Sprache oder Religion, ob aktiv oder im Ruhestand befindlich, in der Absicht, zwischen ihnen Bande der Freundschaft und der internationalen Zusammenarbeit zu schaffen.
2. Sie verpflichtet sich zur Einhaltung der Grundsätze der weltumfassenden Erklärung der Menschenrechte, wie sie 1948 von den Vereinten Nationen verkündet wurden. Sie will kulturelle Beziehungen, das Allgemeinwissen und den beruflichen Erfahrungsaustausch ihrer Mitglieder sowie gegenseitige Hilfestellung im sozialen Bereich fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum friedlichen Miteinander der Völker und zur Erhaltung des Weltfriedens beitragen.
3. Die Verbindungsstelle Freiburg e.V. ist parteipolitisch, gewerkschaftlich sowie religiös neutral und verfolgt ausschließlich ideelle Zwecke.

## **Artikel 4 - Verwendung der Vereinsmittel**

1. Die Verbindungsstelle Freiburg e.V. ist selbstlos tätig; sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb darf nur zur Erzielung von Mitteln unterhalten werden, die der Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke dienen und wenn diese dadurch nicht in den Hintergrund gedrängt werden.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
3. Die Arbeit ist ehrenamtlich.
4. Näheres regeln die Finanz- und die Geschäftsordnung der IPA-Deutsche Sektion e.V. oder die Finanz- und die Geschäftsordnung der Verbindungsstelle Freiburg e.V., sofern sie sich solche geben.

## **Abschnitt II - Gliederung**

### **Artikel 5 - Organe**

1. Organe der Verbindungsstelle sind
  - a) die Mitgliederversammlung,
  - b) der Verbindungsstellenvorstand und
  - c) der Geschäftsführende Verbindungsstellenvorstand.
2. Stimmberechtigte Mitglieder der Mitgliederversammlung sind
  - a) ordentliche Mitglieder,
  - b) Ehrenmitglieder,
  - c) außerordentliche Mitglieder.
3. Der Verbindungsstellenvorstand setzt sich zusammen aus
  - a) dem Geschäftsführenden Verbindungsstellenvorstand und
  - b) den berufenen Beisitzern.
4. Der Geschäftsführende Verbindungsstellenvorstand besteht aus
  - a) dem Leiter,
  - b) zwei Sekretären (1. und 2. Sekretär),
  - c) dem Schatzmeister.

### **Artikel 6 - Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ und für alle Angelegenheiten innerhalb der Verbindungsstelle zuständig, soweit diese nicht ausdrücklich anderen Organen übertragen worden sind.

Sie ist grundsätzlich jährlich einzuberufen und insbesondere zuständig für

- a) die Wahl des Verbindungsstellenvorstandes,
  - b) die Wahl der Rechnungsprüfer und deren Vertreter; bei der Wahl der Rechnungsprüfer ist eine einmalige unmittelbare Wiederwahl möglich,
  - c) die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landesdelegiertentag sowie
  - d) die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Nationalen Kongress, soweit diese nicht im Rahmen von Landesdelegiertentagen gewählt werden,
  - e) die Verabschiedung des Haushaltsplans,
  - f) die Entlastung des Geschäftsführenden Verbindungsstellenvorstandes,
  - g) die Verabschiedung und Änderung einer Satzung, sofern die Verbindungsstelle sich als Verein in das Vereinsregister eintragen lassen will (e.V.) oder eingetragen ist,
  - h) die Auflösung der IPA-Verbindungsstelle.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn
- a) dies der Verbindungsstellenvorstand beschließt oder
  - b) mindestens 15% der Mitglieder der Verbindungsstelle durch unterschriebenen Antrag dies unter Angabe von Zweck und Gründen verlangen. Für die Berechnung ist die Zahl des tatsächlichen Mitgliederbestandes zum 01.01. des Versammlungsjahres maßgeblich.
3. Zur Mitgliederversammlung ist spätestens vier Wochen vor dem für die Mitgliederversammlung bestimmten Tag durch den Geschäftsführenden Verbindungsstellenvorstand schriftlich oder per eMail einzuladen. Mit der Einladung ist die Tagesordnung festzulegen sowie die Form und Frist für Anträge zu bestimmen.
4. Der Verlauf und die Beschlüsse sind durch den Schriftführer (1. Sekretär oder Vertreter) zu protokollieren. Die Protokolle sind von ihm und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

## **Artikel 7 - Verbindungsstellenvorstand**

1. Der Leiter der Verbindungsstelle beruft den Verbindungsstellenvorstand ein, wenn es die Lage der Geschäfte erfordert oder mindestens die Hälfte des Verbindungsstellenvorstandes dies wünscht.
2. Zu seiner Unterstützung kann der Verbindungsstellenvorstand Referenten für besondere Aufgaben berufen. Sie sind dem Geschäftsführenden Verbindungsstellenvorstand verantwortlich und an dessen Weisungen gebunden. Zu Vorstandssitzungen sind sie beratend hinzuzuziehen, wenn ihr Aufgabengebiet dies erfordert. Der Verbindungsstellenvorstand kann bestimmte Referenten als Beisitzer berufen.
3. Der Verbindungsstellenvorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt und bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

4. Gibt sich der Verbindungsstellenvorstand unter Beachtung der Rahmenwirkung der Geschäftsordnungen des Bundesvorstandes und der betreffenden Landesgruppe eine eigene Geschäftsordnung, bleiben die in den Geschäftsordnungen des Bundes- bzw. Landesgruppenvorstandes enthaltenen Pflichten für die Verbindungsstellen hiervon unberührt.

### **Artikel 8 - Geschäftsführender Verbindungsstellenvorstand**

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Leiter, dem 1. und 2. Sekretär und dem Schatzmeister. Sie vertreten jeweils einzeln.

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Geschäftsführenden Verbindungsstellenvorstandes kann die freiwerdende Stelle vom Verbindungsstellenvorstand kommissarisch besetzt werden. Die Amtszeit des kommissarischen Vorstandsmitgliedes endet spätestens mit der des Vorstandes.

2. Der Geschäftsführende Verbindungsstellenvorstand ist der Mitgliederversammlung für die Durchführung der von ihr gefassten Beschlüsse verantwortlich.

### **Artikel 9 – Haftung**

1. Die Vertretungsmacht der die Verbindungsstelle Freiburg e.V. gerichtlich und außergerichtlich vertretenden geschäftsführenden Vorstandsmitglieder wird ausschließlich auf das Vermögen der Verbindungsstelle begrenzt. Damit haftet die Verbindungsstelle Freiburg e.V. aus allen Rechtsgeschäften, die durch ihre Vertreter abgeschlossen werden, nur mit ihrem Vereinsvermögen.
2. Die für die Verbindungsstelle Freiburg e.V. handelnden Organe und deren Mitglieder haften dem Verein gegenüber nur im Fall des vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens.

### **Artikel 10 - Auflösung**

1. Im Falle der Auflösung der Verbindungsstelle Freiburg e.V. sind der Leiter der Landesgruppe Baden – Württemberg und ein Mitglied des Geschäftsführenden Verbindungsstellenvorstandes die Liquidatoren.
2. Bei Auflösung der Verbindungsstelle fällt das Vermögen der Landesgruppe Baden – Württemberg e.V. zu.



# Abschnitt III - Mitgliedschaft

## Artikel 11 - Mitgliedschaft

1. Es gibt folgende Arten der Mitgliedschaft:
  - a) die ordentliche Mitgliedschaft,
  - b) die Ehrenmitgliedschaft,
  - c) die außerordentliche Mitgliedschaft,
  - d) die assoziierte Mitgliedschaft,
2. Ordentliche Mitglieder können nur Bedienstete werden, die im aktiven Dienst ausschließlich solcher Behörden und Einrichtungen stehen, die polizeiliche Aufgaben erfüllen. Der Bundesvorstand legt diese Behörden und Einrichtungen in einer abschließenden Aufzählung für alle Bundesländer fest.

Polizeibedienstete im Ruhestand können die ordentliche Mitgliedschaft unter der Voraussetzung und nur so lange erwerben oder beibehalten, wie sie Artikel 3 beachten.

Über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder entscheidet der Geschäftsführende Verbindungsstellenvorstand; er handelt hierbei auch im Auftrag der zuständigen Landesgruppe und der IPA-Deutsche Sektion e.V. und vertritt deren vertretungsberechtigte Vorstände. Die Aufnahme kann ohne Begründung abgelehnt werden. Gegen die Ablehnung ist Beschwerde beim Geschäftsführenden Landesgruppenvorstand zulässig, der endgültig entscheidet.

3. Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Antrag des Geschäftsführenden Bundesvorstandes oder einer Landesgruppe durch den Bundesvorstand an Mitglieder verliehen werden, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben und die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllen. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Deutschen Sektion e.V.
4. Außerordentliche Mitglieder können nur Witwen, Witwer oder hinterbliebene Lebensgefährten ordentlicher Mitglieder und Ehrenmitglieder werden. Ihr Verhalten und ihre berufliche Tätigkeit dürfen dem Artikel 3 dieser Satzung nicht widersprechen.

Über ihre Aufnahme entscheidet der Geschäftsführende Verbindungsstellenvorstand im Einvernehmen mit dem Geschäftsführenden Landesgruppenvorstand; sie handeln auch im Auftrag der IPA-Deutsche Sektion e.V. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Gegen die Ablehnung ist Beschwerde beim Geschäftsführenden Bundesvorstand zulässig, der endgültig entscheidet.

Außerordentliche Mitglieder besitzen nicht das passive Wahlrecht.

5. Assoziierte Mitglieder können ausländische Polizeibedienstete nur werden, wenn in ihrem Heimatland keine nationale Sektion besteht.

Über die Aufnahme entscheidet der Geschäftsführende Bundesvorstand im Einvernehmen mit Geschäftsführenden Landesgruppenvorstand und dem Geschäftsführenden Verbindungsstellenvorstand.

Die assoziierte Mitgliedschaft in der IPA-Deutsche Sektion e.V. ist grundsätzlich auf fünf Jahre begrenzt.

Assoziierte Mitglieder besitzen nicht das passive Wahlrecht.

6. Jede Mitgliedschaft besteht in Form einer gestuften Mehrfachmitgliedschaft; alle Mitglieder gehören gleichzeitig der Verbindungsstelle Freiburg e.V., der Landesgruppe Baden – Württemberg e.V. und der IPA-Deutsche Sektion e.V. an.

### **Artikel 12 - Unvereinbare Mitgliedschaften**

1. Die Mitgliedschaft in der IPA-Deutsche Sektion e.V. und ihrer Gliederungen und die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer radikalen oder extremistischen Vereinigung oder Partei ist unvereinbar. Zur Feststellung des radikalen oder extremistischen Charakters einer Vereinigung oder Partei bedient sich der Bundesvorstand der Quellen verfassungsrechtlicher Organe.
2. Einem Mitglied, das einer Vereinigung oder Partei im Sinne der Absatz 1 angehört, setzt der Geschäftsführende Bundesvorstand unter Hinweis auf die Unvereinbarkeit eine Frist von vierzehn Tagen zur Erklärung seines Austritts aus der betreffenden Vereinigung oder Partei. Dies hat nach den Regelungen des Verwaltungszustellungsgesetzes zu erfolgen. Liegt diese Erklärung bei Ablauf der Frist nicht vor, erlischt die Mitgliedschaft.

### **Artikel 13 - Ende der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft erlischt
  - a) durch Tod,
  - b) durch Austritt, der jederzeit schriftlich zum Jahresende, jedoch spätestens sechs Wochen vor Jahresende, erklärt werden kann (eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht),
  - c) durch Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses aus disziplinarischen, strafrechtlichen oder Prüfungsgründen,
  - d) durch Ausschluss,
  - e) wenn der fällige Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 30.06. des Fälligkeitsjahres, ersatzweise zur vom Schatzmeister gesetzten Frist, entrichtet wurde.
  - f) wenn die Erklärung nach Artikel 12 Absatz 2 nicht innerhalb der Frist von vierzehn Tagen vorliegt.
2. Für die Ehrenmitgliedschaft gilt Absatz 1 mit Ausnahme des Buchstaben e).
3. Assoziierte Mitglieder sind aus der Mitgliedschaft der IPA-Deutsche Sektion e.V. und ihren Gliederungen entlassen, sobald in deren Heimatland eine eigene nationale Sektion der IPA gegründet worden ist.

## Artikel 14 – Sanktionen

1. Fügt ein Mitglied durch sein Verhalten der IPA-Deutsche Sektion e.V. oder ihren Gliederungen Schaden zu, in dem es insbesondere gegen die Satzung verstößt, Beschlüsse von satzungsgemäßen Organen missachtet, sich unwürdig verhält oder den Vereinsfrieden in anderer Weise stört, kann das Verhalten des Mitglieds sanktioniert werden.
2. Sanktionen sind
  - a) Missbilligung
  - b) Abmahnung
  - c) Ausschluss
3. Missbilligung  
Der Ausspruch einer Missbilligung gegen ein Mitglied der IPA-Deutsche Sektion e.V. kann erfolgen, wenn festgestellt ist, dass
  - a) durch das Verhalten des Mitgliedes das Ansehen des Vereins beschädigt werden könnte oder beschädigt wurde oder
  - b) durch sein Verhalten das Vereinsleben und der Vereinsfriede wesentlich gestört werden.
4. Abmahnung  
Die Abmahnung eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn festgestellt ist, dass
  - a) der Ausspruch einer Missbilligung zu keiner Verhaltensänderung führte oder
  - b) die Umstände und die Schwere des Fehlverhaltens eine höhere Sanktionsstufe erforderlich machen.
5. Ausschluss  
Der Ausschluss eines Mitglieds aus der IPA-Deutsche Sektion e.V. und allen Gliederungen kann erfolgen, wenn festgestellt ist, dass
  - a) Umstände vorliegen, die zur Ablehnung des Aufnahmeantrages geführt hätten,
  - b) eine Abmahnung nicht zu einer Änderung des Verhaltens führte,
  - c) es nicht dem Schiedsspruch einer Schiedskommission folgt,
  - d) es vorsätzlich gehandelt und dadurch dem Ansehen des Vereins geschadet hat,
  - e) es der Satzung oder der Geschäftsordnung vorsätzlich entgegengehandelt hat,
  - f) der Ausschluss im Interesse des Vereins notwendig erscheint,
  - g) es eine Tätigkeit aufgenommen hat, welche dem Sinngehalt des Artikel 3 dieser Satzung widerspricht.

## **Abschnitt IV – Beitrag, Haushaltsangelegenheiten**

### **Artikel 15 - Mitgliedsbeitrag**

1. Für die Mitgliedschaft ist ein Beitrag zu entrichten. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
2. Die Ehrenmitgliedschaft der Deutschen Sektion befreit von der Beitragspflicht.
3. Der Nationale Kongress beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages und bestimmt den Anteil der Landesgruppen.

Die Landesdelegiertentage bestimmen den verbleibenden Anteil für die Verbindungsstellen.

4. Das Abrechnungsverfahren der Mitgliedsbeiträge regelt die Finanzordnung.

### **Artikel 16 - Finanzen**

Der Bundesvorstand legt in einer Finanzordnung die für alle Gliederungen des Gesamtvereins verbindliche Grundsätze des Haushalts- und Kassenwesens fest.

## **Abschnitt V – Versammlungsordnung, Schlussbestimmungen**

### **Artikel 17 - Versammlungsordnung**

Die Versammlungsordnung der IPA-Deutsche Sektion e.V. (VODS) ist Bestandteil dieser Satzung. Sie ist als Anlage beigefügt und gilt, soweit in dieser Satzung selbst keine anderweitige Regelung getroffen ist, für die IPA-Deutsche Sektion e.V. und für alle ihre Gliederungen.

### **Artikel 18 – Funktionsbezeichnungen**

Frauen in Funktionen führen die Funktionsbezeichnung in weiblicher Form.

### **Artikel 20 - Inkrafttreten**

Die Satzung der Verbindungsstelle Freiburg e.V. wurde von der Mitgliederversammlung am 03.02.2012 in Freiburg bei 60 anwesenden Mitgliedern mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen beschlossen. Sie ist mit der Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg am 01.09.2012 in Kraft getreten.